

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Direktwahl des Landrats/der Landrätin des Schwalm-Eder-Kreises am 14.03.2021

I. Der Wahlausschuss des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2021 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Landrats/der Landrätin am 14.03.2021 wie folgt ermittelt und festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	145.703
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	80.338
3. Zahl der ungültigen Stimmen	2.224
4. Zahl der gültigen Stimmen	78.114

II. Die abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die angetretenen Bewerber und die Bewerberin:

1. Herr Winfried Becker, SPD	40.240
2. Herr Michael Schär, CDU	16.141
3. Frau Stefanie Pies, GRÜNE	8.760
4. Herr Dr. Christoph Pohl, FREIE WÄHLER	12.973

III. Da auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD - mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, ist Herr Winfried Becker zum Landrat des Schwalm-Eder-Kreises gewählt.

IV. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises (Schwalm-Eder-Kreis) und jede(r) Bewerber(in), der/die an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt werden muss. Der Einspruch ist schriftlich bei mir - Kreiswahlleiterin für den Schwalm-Eder-Kreis - in Homberg (Efze), Hans-Scholl-Str. 1 (Behördenzentrum), Gebäude 1, Zimmer 205, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

34576 Homberg (Efze), den 18.03.2021

Die Kreiswahlleiterin
für den Schwalm-Eder-Kreis

gez. Unterschrift

Eisenach